



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 35

Jahrgang 38
15. Dezember 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19. Dezember 2012, findet um 15:00 Uhr im Ratssaal Rathaus Rheydt, Markt 11, eine öffentliche Sitzung des

Rates der Stadt Mönchengladbach

statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates am 07.11.2012
- öffentlicher Teil -
- 2 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages;
hier: Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten
- 3 Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Stadtparkasse Mönchengladbach
- 4 Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Lärmschutzbeirat am Verkehrslandeplatz Mönchengladbach
- 5 Mittelbare Beteiligung der Stadt Mönchengladbach
hier: Beitritt der Stadtwerke Duisburg AG in die WLN Wasserlabor Niederrhein GmbH
- 6 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei Produkt 015 040 010 (Beteiligungen, sonstige Einrichtungen)
- 7 Stellenplan 2013
- 8 Entwurf des Haushaltes 2013; Haushaltssatzung einschließlich Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP)
- 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012
- 10 Abfallentsorgung Mönchengladbach / Vorlage 2742/VIII
Erarbeitung von Gestaltungsoptionen für die Neuorganisation der städtischen Entsorgungsgesellschaft
hier: Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 30.11.2012
- 10.1 Kündigung Entsorgungsvertrag / Vorlage 2741/VIII
Ausschreibung der Entsorgungsleistungen
hier: Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 30.11.2012
- 11 Siebzehnter Nachtrag zur Ordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen der Stadt Mönchengladbach
- 12 Fünfzehnter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
- 13 Dreizehnter Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung - AbfS -)
- 14 Vierunddreißigster Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mönchengladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 15 Fünfunddreißigster Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mönchengladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 16 Achtzehnter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Mönchengladbach (Kanalbenutzungsgebührenordnung) und Fünfter Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Beseitigung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen
- 17 Satzung zur Aufhebung der Jagdsteuersatzung der Stadt Mönchengladbach
- 18 Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Mönchengladbach (Vergnügungssteuersatzung)
- 19 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Bereich der wirtschaftlichen Altenhilfe
- 20 Sechster Nachtrag zur Allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Mönchengladbach
- 20.1 Änderung der Parkgebührenordnung
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 22.11.2012
- 21 Satzung der Stadt Mönchengladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung
- 22 Ordnungsbehördliche Verordnung über die teilweise allgemeine Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften im Gebiet der Stadt Mönchengladbach (Sperrzeitverordnung)

- 23 Organisation Krankentransport
hier: Prüfauftrag vom 08.12.2010
- 24 Standortverlagerung der Förderschule Hardt in das freie Schulgebäude der aufgelösten Gemeinschaftshauptschule Wickrath Voigtshofer Allee 27
- 25 Zweiter Nachtrag zum Tarif für die Benutzung von Sportanlagen und für die besondere Benutzung von Schulen der Stadt Mönchengladbach
- 26 Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach
- 27 Zweiter Nachtrag zum Tarif des Städtischen Museums Abteiberg und Fünfter Nachtrag zum Tarif des Städtischen Museums Schloss Rheydt
- 28 Erster Nachtrag zur Ordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Mönchengladbach
- 29 Bestellung von ständigen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Schul- und Bildungsausschuss
- 30 Schulentwicklungsplan 6 - Primarstufe
hier: Verabschiedung und Anpassung von Regelzugigkeiten
- 31 Schulentwicklungsplan 6 - Sekundarstufe I
hier: Verabschiedung und Anpassung von Regelzugigkeiten
- 32 Leistungsvereinbarungen mit dem gemeinnützigen Verein Frauenhaus Rheydt/Frauenberatungsstelle e.V. und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverband Mönchengladbach (SKF) über den Betrieb von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und deren Kinder (Frauenhäuser)
- 33 Aufgabe des städtischen Jugendfreizeitheims Mülfort, Brückenstraße 48, 41238 Mönchengladbach
- 34 Verlängerung des Vertrages über die Wahrnehmung von Betreuungen mit dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Mönchengladbach -
- 35 Fortsetzung der Leistungsvereinbarungen über Erziehungsberatung mit der AWO Familienservice gGmbH, dem Diakonischen Werk Mönchengladbach und dem Katholischen Beratungszentrum des Bistums Aachen
- 36 Verlängerung des Vertrages über die Wahrnehmung von Betreuungen mit dem Betreuungsverein des SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Rheydt e. V.
- 37 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung NW
- 38 1. Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 232/II - Stadtbezirk Nord - Hardt, Gebiet zwischen den Straßen Tomphecke, Tomper weg, Tomper Straße und Schmitterweg
- Auslegungsbeschluss und Anordnung der Umlegung -
- 39 Bebauungsplan Nr. 741/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Nord - Stadtteil Eicken, Gebiet zwischen der Eickener Straße, der Badenstraße und der Straße "Alte Weberei"
- Prüfung Stellungnahmen;
Satzungsbeschluss -
- 40 Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet zwischen Humboldtstraße, Steinmetzstraße, Breitenbachstraße und Bahnkörper)
- 41 Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet zwischen Stresemannstraße, Limitenstraße, Hugo-Preuß-Straße und Odenkirchener Straße)
- 42 Bebauungsplan Nr. 730/W - Stadtbezirk West, Nordpark (Businesspark II), Gebiet zwischen der Lilienthalstraße, der Aachener Straße, der Hennes-Weisweiler-Allee, der Straße Am Nordpark und der Ortschaft Hehn
- Prüfung Stellungnahmen;
Satzungsbeschluss -
- 43 Maßnahmen zum Schutz vor Überflutung der Talstraße
hier: Ergebnis der Prüfung zu Möglichkeiten der Kostenreduzierung und Umsetzung der Maßnahme
- 44 Finanzierung Archäologische Zone/Jüdisches Museum Köln;
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.11.2012
- 45 Umbesetzung Vergabeausschuss;
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 03.12.2012
- 46 Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2012
- 47 Umbesetzung Kulturausschuss;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.12.2012
- 48 Kostentransparenz bei Beschlüssen der Ausschüsse und des Rates;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2012
- 49 Umbesetzung Verbandsversammlung des Niersverbandes;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.12.2012
- 50 Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung

nicht öffentlicher Teil

- 51 Niederschrift über die 22. Sitzung des Rates am 07.11.2012
- nichtöffentlicher Teil -
- 52 Beförderung von Beamten in Führungsfunktionen
- 53 Anfragen und Mitteilungen

Mönchengladbach, den 13. Dezember 2012

Norbert Bude

ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER DIE GENERELLEN AUSNAHMEN VON DEM VERKEHRSVERBOT INNERHALB DER UMWELTZONE MÖNCHENGLADBACH AB DEM 01.01.2013

Auf Grund § 40 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) vom 10.12.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793) sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), wird ab 01.01.2013 für die Umweltzone Mönchengladbach Folgendes verfügt:

I. Befreiungen von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen

1. Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone (§ 41 Abs. 2 Nr. 6 Zeichen 270. 1 der Straßenverkehrsordnung) sind folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen vom Verkehrsverbot befreit:

- Fahrzeuge mit rotem Händlerkennzeichen (Beginn der Erkennungsnummer mit 06) und Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen (Beginn der Erkennungsnummer mit 04),

- Versuchs- und Erprobungsfahrzeuge nach § 70 Abs. 1a oder § 19 Abs. 6 der StVZO und

- Fahrzeuge von Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen.

Innerhalb der Umweltzone erfolgt der Nachweis der Schwerbehinderung durch deutlich sichtbares Auslegen der Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für behinderte Menschen hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges (Sichtbarkeitsprinzip).

2. Um dem erforderlichen Ausweichverkehr von den nicht mit Verkehrsverboten belegten Autobahnen Rechnung zu tragen, werden in Anlehnung an die Regelung in § 41 Abs. 2 Nr. 6 der StVO von den Verkehrsverboten die Fahrten ausgenommen, die auf ausgewiesenen Umleitungsstrecken über den sog. „Roten Punkt“ im Sinne des Erlasses des Ministeriums für Bauen und Verkehr III B 3 - 75-02/217 vom 08. Februar 2006) durchgeführt werden,

um besonderen Verkehrslagen Rechnung zu tragen.

II. Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden

Erteilte Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden in Nordrhein-Westfalen werden ebenfalls anerkannt.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

IV. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffenen Maßnahmen nicht ins Gewicht fällt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Mönchengladbach, den 02.11.2012

Norbert Bude

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

- Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen -

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

I 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III - in Textform - vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord, Stadtteil Eicken,

Gebiet südlich der Siemensstraße und Süchtelner Straße, westlich der Alstraße, nördlich der Künkelstraße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III - in Textform - mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Genereller Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen zur Sicherung von Flächen für Gewerbebetriebe. Konzentration der Einzelhandelsbetriebe zur Erhaltung und Entwicklung der Zentralen Versorgungsbereiche auf vorhandene Standorte. Dieses Planungsziel leitet sich ab aus den städtebaulichen Zielstellungen des am 13.06.2007 vom Rat der Stadt Mönchengladbach beschlossenen Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes.

Lenkung der städtebaulichen Entwicklung durch Nutzungsausschluss nach § 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO

In den Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO sind nicht zulässig:

- Einzelhandelsbetriebe
- Betriebe und Einrichtungen, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen
- Anlagen für sportliche Zwecke.

2. Den Bebauungsplan Nr. 378/III aufzuheben, soweit er durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III - in Textform - betroffen ist.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

II Bebauungsplan Nr. 746/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet zwischen Croonsallee, Yorckstraße, Kleiststraße und Steinmetzstraße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 746/N (Deckblatt zu den Durchführungsplänen M Nr. 53 und M Nr. 73 und zum Bebauungsplan Nr. 197/III) mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Anpassung der Nutzungsart an die heutigen Erfordernisse durch Festsetzung von Mischgebiet und Schließung des Baublocks aus Lärmschutz- und Gestaltungsgründen.

2. Die Durchführungspläne M Nr. 53 und M Nr. 73 sowie den Bebauungsplan Nr. 197/III aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 746/N betroffen werden.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- Berechnung des Straßenverkehrslärms des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung vom 22.08.2012
- Stellungnahmen der Unteren Landschaftsbehörde (ULB), der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB), der Unteren Wasserbehörde (UWB) und der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) vom 28.02.2012

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne werden mit den Begründungen in der Zeit vom 07.01.2013 bis einschließlich 06.02.2013 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040 (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III - in Textform -) und Zimmer 3042 (Bebauungsplan Nr. 746/N) während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

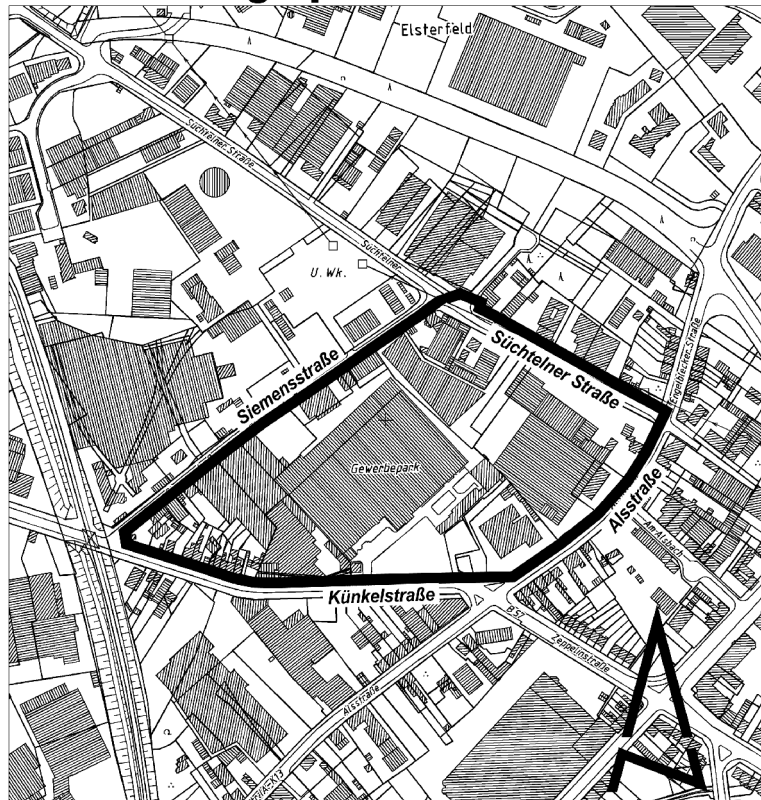
nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass

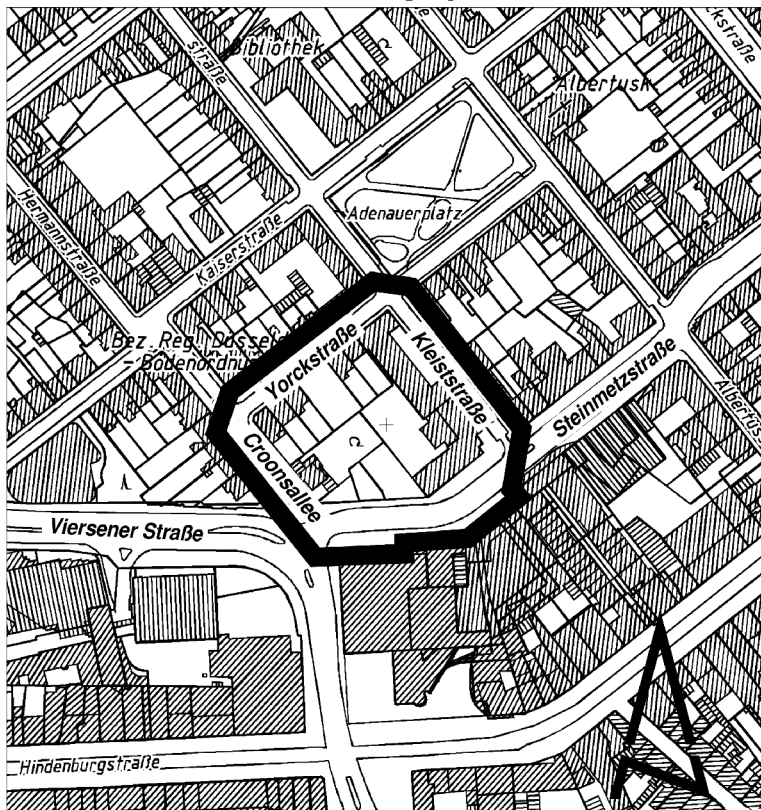
Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Gebietes**

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 746/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Gebietes**

nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 05.12.2012

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 65, Schmalbenden“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 65, Schmalbenden" vom 21. November 2012 gemäß § 82 Bau-gesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Neuwerk, Flur 32, Flurstück 184 und Flur 44, Flurstücke 97, 98, 100, 102 und 103 (Alter Bestand), ist am 23. November 2012 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 65, Schmalbenden“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach,
den 30. November 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen

I. Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat durch den Beschluss vom 07.11.2012 die neue Erschließungsstraße, abgehend von der Klagenfurter Straße (BP 724/N)

Hubert-Schlebusch-Straße EDV-Nr.: 4488 PLZ 41063

benannt.

II. Die Straßenbenennung gilt an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und wird damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf - Bastionstraße 39 - 40213 Düsseldorf - schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mönchengladbach, den 26.11.2012

In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Herrn Jahangir KAHROM

letzte bekannte Anschrift Stresemannstraße 26, 41236 Mönchengladbach

kann die Anhörung der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Bürgerservice, Az.: 31.80, vom 04.12.2012 über die nachträgliche Befristung seiner Aufenthalts-erlaubnis nicht zugestellt werden.

Ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird hiermit gemäß § 10 des Landesstellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, GVBL.S.296, öffentlich zugestellt.

Der Empfänger oder ein(e) bevollmächtigte(r) Vertreter(in) wird hiermit aufgefordert, die Ordnungsverfügung beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 258, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Die Anhörung gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushangtages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig

erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mönchengladbach, den 04.12.2012
Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Bürgerservice -
Im Auftrag

Krack
Stadtoberamtsrat

Behördliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Alfred Stops, Rassel 4, 41169 Mönchengladbach, hat mit Antrag vom 29.03.2012 bei der Stadt Mönchengladbach die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 41169 Mönchengladbach, Rassel 4, Gemarkung Hardt-alte, Flur 6, Flurstücke 3, 26, 27, und teilweise 24, 25, 39, 50, 95 beantragt.

Das Vorhaben umfasst eine Anlage zum Halten von Legehennen mit 39.000 Plätzen.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 7.1.3, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Mönchengladbach,
05. Dezember 2012

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umweltschutz und
Entsorgung
116-II.0006/12/0701A2/64.20-N-Stops
Im Auftrag
Weinthal

Behördliche Bekanntmachung gemäß §16 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (- 9.BImSchV -)

Genehmigungsantrag des Herrn Matthias Siemes, Hardter Landstr. 1, Mönchengladbach

- Absage Erörterungstermin -

Der durch die Bekanntmachung vom
29.September 2012 auf den

17. Dezember 2012

festgesetzte Erörterungstermin entfällt
gemäß §16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. Verordnung
zur Durchführung des Bundes-
Immissions/schutzgesetzes (-9.BImSchV),
da die erhobenen Einwendungen keiner
Erörterung bedürfen.

Stadt Mönchengladbach, 08.12. 2012
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umweltschutz und
Entsorgung
116-II.0005/12/0701G2/64.20-N-Siemes
Im Auftrag
Weinthal

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich
Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach,
vergift in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
5 EKG/Defibrillatorsysteme

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
ca. 2. Quartal 2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2458

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und
einzuzeigen ab sofort bis 03.01.2013 bei
der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich
Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0104,
41238 Mönchengladbach. Sie können
auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder
E-Mail

robert.gorzolka@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die

Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR
und ist an die Stadtparkasse Mönchen-
gladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310
500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000
66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33)
zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen
3704.0000.0974 zu überweisen. Die
Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt
erst nach Vorlage eines Nachweises der
Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht
möglich. Eine Erstattung der Ent-
schädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
08.01.2013, 12.00 Uhr

**Einzureichen schriftlich in deutscher
Sprache bei:**
Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden
gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der
Beiträge zur Sozialversicherung und
zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den
letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-
arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem
Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen
Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmi-
gungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus
werden keine Unterlagen gefordert:

Folgende Nachweise aus dem Leistungs-
verzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
Preis 100 %

Bindefrist:
11.03.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt
der Bewerber den Bestimmungen über
nicht berücksichtigte Angebote gem.
§ 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht
zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich
Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung

Straßen- und Ingenieurbau -, 41050
Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher
Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Park- und Ride Parkplatz Odenkirchen

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:
2 Lose

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 P&R Parkplatz
540 m³ Boden lösen, laden, ent-
sorgen
600 m² bitm. Befestigung auf-
nehmen, entsorgen
1200 m² Planum Verkehrsfläche
150 m² Planum Nebenanlage
500 m² AC 22 TN / AC 11 DN
700 m² Platten-/Pflasterbelag aus
Beton
460 m Randeinfassung

Los 2 Drei Buskaps
585 m³ Boden lösen, laden, ent-
sorgen
1100 m² bitum. Befestigung auf-
nehmen, entsorgen
400 m² Planum Verkehrsfläche
900 m² Planum Nebenanlage
400 m² AC 22 TS / AC 16 BS
1000 m² SMA 11 S
1100 m² Platten-/Pflasterbelag aus
Beton
400 m Randeinfassung

Ausführungsfrist:
100 Arbeitstage

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und
einzuzeigen ab sofort beim Fachbereich
Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale
Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach,
Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E),
4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon
02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-
8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-Dezernat VI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die
Verdingungsunterlagen beträgt 17,50 EUR
und ist an die Stadtparkasse Mönchen-
gladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310
500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000
66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33)
zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen
6009.1134.9741 zu überweisen. Die
Aushändigung bzw. der Versand der
Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des

Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

09.01.2013, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 09.01.2013, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

20.02.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w):
Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34
-, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung eines Dienstfahrzeuges
Lieferung eines Personenkraftwagen, Allrad-Antrieb, 5 Sitzplätze, Kraftstoff Diesel, mind. 80 KW

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

März 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzweigen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht

möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

02.01.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Folgende Nachweise aus dem

Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

70 % Preis

30 % Lebenszykluskosten

Bindefrist:

01.02.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von

- Los 1 1 Minibagger ca. 27 kw, Hauptfriedhof, Viersener Str. 292
- Los 2 1 Holzerkleinerer ca. 26 kw, Friedhof, Rheindahlen, Hardter Str. 402

Aufteilung in Lose:

Ja

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

01.02. bis 30.06.2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

20.12.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem

Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Kundendienst und technische Hilfe

Bindefrist:

30.01.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und

Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

2 Aufsitzsichelmäher ca. 13 KW, Hauptfriedhof, Viersener Str. 292 und Friedhof Preyerstr. 102

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.02. bis 30.06.2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der

Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

08.01.2013, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem

Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Kundendienst und technische Hilfsmittel

Bindefrist:

18.02.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und

Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Los 1 Lieferung v. Spielgeräten

Los 2 Liefern und Einbauen v. Spielgeräten

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 Lieferung v. Spielgeräten

Los 2 Liefern und Einbauen / Aufbauen v. Spielgeräten, Betriebsfertig

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

März-April 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzettel 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

02.01.2013, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der

Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem

Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Qualität

Bindefrist:

14.02.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und

Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Baumschnitt im Straßenbegleitgrün

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Feb.-März 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@

moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzettel 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

15.01.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- weitere Eignungsnachweise
Die Arbeiten müssen von entsprechend geschultem Personal umgesetzt bzw. betreut werden (European Treeworker, EU-ropean Treetechnician oder Fachagrawirt der Baumpflege). Schulungsnachweise (Zertifikate) des Fachpersonals, sind zwingend mit der Angebotsabgabe einzureichen / beizulegen.

Folgende Nachweise aus dem

Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
10 % Ausführungsfrist

Bindefrist:

25.02.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Los 1 Lieferung eines Schlepper mit Frontlader
Los 2 Lieferung eines Frontauslegers / Geräteträger

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 Lieferung eines Schleppers mit Frontlader und Freisichtmotorhaube ab mind. 74KIW/100 PS
Los 2 Lieferung eines Frontauslegers / Geräteträger passen f. d. im Betrieb vorhandenen Schlepper MF 5445

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

März/April 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR

und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

24.01.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Folgende Nachweise aus dem

Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
10 % Kundendienst und technische Hilfe

Bindefrist:

08.03.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, 41050 Mönchengladbach, beabsichtigt im Rahmen eines Verhandlungsverfahren

nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb folgende Dienstleistungen zu vergeben:

Ort der Leistung:

Zukünftiges Industrie- und Gewerbegebiet Mönchengladbach-Rheindahlen

Art und Umfang der Leistung:

Archäologische Ergrabung und Dokumentation einer ca. 7 ha großen eisenzeitlichen Siedlungsfläche

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist:

etwa 01.10.2013 bis 30.04.2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Aretz, Telefon: 02161/25-8591

Interessierte Unternehmen können sich um eine Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren bewerben.

Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache, entweder textlich (per E-Mail: Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

oder schriftlich, bis spätestens 28.01.2013 beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 einzureichen.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Teilnahmeantrag hat der Bewerber zur Eignungsbeurteilung (zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Unterlagen vorzulegen:

a) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass in Bezug auf den Bewerber keine Ausschlussgründe nach § 4 Absatz 9 VOF vorliegen.

b) Eigenerklärung des Bewerbers über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen.

c) Erklärung des Bewerbers über die technische Leitung des Büros.

d) Nachweis des Bewerbers über die Eintragung in einem Berufs- bzw. Handelsregister oder dem vergleichbaren Register des Heimatlandes des Bewerbers (ggf. in Kopie).

e) Erklärung des Bewerbers über die berufliche Befähigung der Führungskräfte sowie der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen.

f) Beschreibung der Maßnahme des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten (z.B. Fortbildungszertifikate von Kammern und Verbänden).

g) Auskunft des Bewerbers, ob Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen.

h) Erklärung des Bewerbers über den Gesamtumsatz und seinen Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.

i) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden in Höhe von jeweils 5.000.000,00 Euro.

j) Benennung von mindestens drei Referenzobjekten des Bewerbers aus den

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Niers

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung findet am 16. Januar 2013, um 19:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (1. Etage) im Schloss Neersen Stadt Willich, Hauptstraße 6, 47877 Willich statt.

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind gemäß § 27 Abs. 3 LFischG. NRW die Mitglieder berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten.

Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 27 Landesfischereigesetz NRW)
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 4. Genossenschaftsversammlung vom 19.01.2011
5. Geschäftsbericht 2011 und 2012
6. Kassenbericht und Aufstellung der Jahresabschlussrechnung 2011 und 2012
7. Entlastung des Vorstandes für 2010 und 2011
8. Vorstellung der Wirtschaftspläne 2013 und 2014
9. Verschiedenes

Weitere Auskunft erteilt Herr Henkel, Tel. 02161 / 9704 -179, dienstags, in der Zeit von 13:00 - 15:00 Uhr oder per Email info@fgniers.de

gez.: Professor Dr.-Ing. Schitthelm
Vorsitzender des Vorstandes der
Fischereigenossenschaft Niers
Postfach 100864
41708 Viersen

Viersen, den 06. Dezember 2012

letzten fünf Jahren, die in Umfang und Qualität mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbar sind (Leitung der Maßnahme durch Wissenschaftler mit Erfahrung in urgeschichtlicher Siedlungsarchäologie im Rheinland. Eine Referenzliste ist einzureichen. Diese wird in der 1. Stufe des VOF-Verfahrens (Eignungskriterien) bewertet).

k) Liste des Bewerbers der wesentlich in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen Auftraggeber der Dienstleistungen.

l) Erklärung, aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den letzten drei Jahren Beschäftigten und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.

m) Erklärung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausstattung der Bewerber für die Dienstleistung verfügen wird.

Die Bieterauswahl erfolgt unmittelbar nach Bewerbungsende, so dass zeitnah ein Verfahrensleitbrief an die ausgewählten Bieter mit dem weiteren Verfahren versandt wird.

Im Verhandlungsverfahren erfolgt der Zuschlag mittels einer Bewertungsmatrix mit folgenden Unterkriterien:

Preis 40%

Projektleitung 30 %

Qualitätssicherung 25%

Ausführungszeitraum/Zeitplanung 5 %

Sofern der Teilnahmeantrag schriftlich eingereicht wird, sollte er zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Zustellung wie folgt adressiert werden:

Stadt Mönchengladbach

**Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb**

**Rathaus Rheydt, Eingang E, 4. OG,
Zi. 440**

Markt 11

41236 Mönchengladbach

Einreichungstermin: 28.01.2013

Aus den Teilnahmeanträgen werden die aussichtsreichsten drei bis fünf Bewerber ausgewählt.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

a) Die fristgerechte Vorlage und Erfüllung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

b) Hinreichender Erfüllungsgrad hinsichtlich der Eignungsanforderungen (Fachliche Qualifikation/Fachkunde, personelle Besetzung, Referenzobjekte in Bezug auf den Bewerber.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das

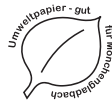
Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 30.11.2012

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und

Baubetrieb -



Stadt Mönchengladbach, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

“Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach” - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402090173

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 01. März 2013 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 29. November 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 28.11.2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402907681

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,
den 29. November 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand